

SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Version 11: 26. Juni 2021

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept gilt für alle Hotelbetriebe. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände
2. Tragen einer Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben.
3. Die Betriebe stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
4. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
6. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
10. Kontaktdaten der Gäste werden gemäss Punkt 10 erhoben.

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MITARBEITENDEN UND GÄSTE

Alle Mitarbeitenden:

Bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende wird die Körpertemperatur gemessen und auf der dementsprechenden Liste eingetragen. Bei mehr als 38,0 Grad wird dies der Abteilungsleitung gemeldet. Ca. nach 30 Minuten erneut messen. Falls Temperatur immer noch über 38,0 Grad ist, umgehend nach Hause gehen. Anschliessend die Entwicklung beobachten, zu Hause bleiben bis Temperatur wieder normal ist, danach zurück die Arbeit antreten.

Desinfektionsmittel neben Stempeluhr nutzen gemäss Plakat

Bei Antritt eines Arbeitsplatzes Computertastatur und Maus desinfizieren

Tragepflicht von Schutzmasken für alle Mitarbeitenden:

- Im öffentlichen Bereich tragen alle Menschen (Gäste und Mitarbeitende) grundsätzlich eine Schutzmaske zum Bedecken von Nase und Mund.

- In den rückwertigen Bereichen (Backoffice, Küche, Abwasch) solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten ist, kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden
- In Aussenbereichen kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden

Abteilung	Schutzmassnahmen
Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektion • Tragepflicht von Masken, ausser wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann • Alle Gäste, die wollen bedienen sich an unseren Büffetstationen. • Die Essenzeiten werden mit den Gruppen abgesprochen, so dass sich die Gästegruppen nicht mischen. Auf Wunsch der Gruppen werden jeweils exklusive Büffets installiert.
Restaurant	<ul style="list-style-type: none"> • Nach jedem Gast Stühle, Tische und Tischsteller desinfizieren • Eigene Hände waschen oder desinfizieren vor: eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren. • Tragepflicht von Schutzmasken während dem Dienst im öffentlichen Innenraum des Gebäudes • Hygienestation mit Desinfektionsmittel sind neben den Büffets installiert. • Im Innenraum darf nur sitzend konsumiert werden. • Speisekarten dürfen wieder eingesetzt werden, regelmässig desinfizieren • Abstände von 1,5 Metern zwischen Gästegruppen einhalten. • Im Innenraum registriert sich pro Gästegruppe eine Person via App, Kontaktformular oder die Servicefachkraft schreibt die Kontaktdaten auf, damit sie nachgetragen werden können.
Housekeeping	<ul style="list-style-type: none"> • Maskentragpflicht im Gästebereich und während der Zimmerreinigung • Händewaschen mit Seife oder Handschuhe wechseln nach jedem Zimmer • Zimmer nur Reinigen, wenn der Gast nicht anwesend ist • Keine persönlichen Gegenstände des Gastes berühren • Geschirr und Gläser täglich austauschen • Dem Gast anbieten, auf Wunsch auf die Zimmerreinigung zu verzichten • Kontaktfläche täglich mindestens zwei Mal desinfizieren (Treppengeländer, Türgriffe und -Rahmen, Lift- und Lichtschalter, Fernbedienung TV-Raum) • Reinigungskontrolllisten nachführen • Tägliche Kontrolle der Desinfektionsstationen • Kontrolle Infomaterial (Plakate «so schützen wir uns») • Überwachung Bestand Desinfektionsmittel und Schutzmasken • Alle Zimmer Anreise oder Restant täglich gut Lüften
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> • Maskentragpflicht im Gästebereich • Schlüssel nach Rückgabe desinfizieren • Bei Veranstaltungen, bei denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt: <ul style="list-style-type: none"> • maximal zwei Drittel der Kapazität darf besetzt werden; • Konsumation ist einzig am Sitzplatz oder in Restaurationsbetrieben gestattet; • wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktdaten erhoben werden; • Tanzveranstaltungen sind nicht zulässig. • Findet die Veranstaltung im Innenbereich statt, gilt zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • ein Limit von 250 Personen, wenn die Teilnehmenden stehen und/oder sich frei bewegen; • Maskenpflicht und der Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden; • Konsumation ist einzig am Sitzplatz oder in Restaurationsbetrieben gestattet; • wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. • <u>Plenarsaal 1</u>: maximal 54 Gäste • <u>Plenarsaal 2</u>: maximal 80 Gäste • <u>Plenarsaal 3</u>: maximal 44 Gäste • Gäste über die Verhaltensregeln informieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Gast anbieten, auf Wunsch auf die Zimmerreinigung zu verzichten • Falls Gast deutliche Krankheitssymptome aufweist, bitten nicht einzuchecken • Gast bitten, falls er nach Abreise positiv getestet wird, dies uns zu melden • Gast bitten den Lift nicht gemeinsam mit fremden Gästen zu nutzen
--	---

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Vorgaben	Umsetzungsstandard	Welche Bereiche im Hotel?
Aufstellen von Händehygiene-stationen: Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Die Gäste sollen sich beim Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel die Hände desinfizieren können.	Empfangsbereich, vor den Toiletten
Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.	Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.	Ganzer Betrieb

2. GESICHTSMASKEN


Tragen einer Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben
Massnahmen

- Jede Person muss in Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen. Die Gäste sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, sobald und während sie an ihrem Tisch sitzen.
- Die Maskentragpflicht gilt in Innenräumen, einschliesslich Fahrzeugen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, auch für das Personal, das dort arbeitet.
- Die Maskentragpflicht entfällt, wenn dies aufgrund der Art der Tätigkeit nicht möglich ist. In diesem Falle sind organisatorische Massnahmen zu treffen wie zum Beispiel, dass die Mitarbeitenden in getrennten Teams arbeiten, oder es werden zwischen ihnen Abschränkungen (z. B. Trennwände, Gardinen, Vorhänge) angebracht. Weiter entfällt die Maskentragpflicht, wenn alleine in einem abgetrennten Raum gearbeitet wird.
- Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske möglichst einzuhalten.
- Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, schützende Wirkung entfalten.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, ebenso Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskentragpflicht halten, sind wegzuweisen.

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard	Welche Bereiche im Hotel?
Distanz von 1,5 m zwischen Kundschaft gewährleisten	Steh-Apéro sind nur im Aussenbereich erlaubt. Die Konsommationen im Innenbereich finden sitzend statt. Hierbei muss der Abstand zwischen Gästegruppen mindestens 1,5 Meter betragen.	Empfangsbereich Restaurant Konzertgäste

Die Grösse einer Gästegruppe ist nicht beschränkt	Der Betrieb stellt sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt. Die Gästegruppen sind so zu platzieren, dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen Gruppen von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten von mindestens einer Person pro Gruppe sind zu erfassen.	Alle
	Die Mindestabstände innerhalb einer Gruppe müssen nicht eingehalten werden	alle
Maximalbelegung der Räume	Plenarsaal 1: 80 m ² maximal 54 Personen Plenarsaal 2: 120 m ² maximal 80 Personen Plenarsaal 3: 80 m ² maximal 44 Personen Gruppenraum 1a: 50 m ² maximal 32 Pers. Gruppenraum 1b: 30 m ² maximal 22 Pers. Gruppenraum 2: 22 m ² maximal 9 Pers. Gruppenraum 3: 16 m ² maximal 7 Pers.	
	1,5 m Distanz in WC Anlagen sicherstellen (1 Pissoir absperren) Personenzahl auf 3 beschränken.	WC Anlagen
Raumteilung		
Der Betrieb stellt sicher, dass wartende Gäste den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen einhalten		
Stehende Konsumationen im Innenraum sind nicht erlaubt	Bei Seminargruppe z.B. Kaffeepausen ist auf eine Trennung verschiedener Gruppen strikt zu achten. Die Konsumationen im Innenraum müssen sitzend erfolgen.	Ganzer Betrieb
Distanz von 1,5 m gewährleisten	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.	Empfangsbereich, Restaurant, Seminarräume, Lobby
Kulturveranstaltungen drinnen bis maximal 250 Personen. Draussen bis maximal 1000 Personen	Wenn im Betrieb Kulturveranstaltungen durchgeführt werden gilt: Der Abstand von 1,5m zwischen den Gästegruppen muss eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben. Die Kapazität in Innenräumen ist auf maximal zwei Drittel der Sitzplätze reduziert. D.h. im PL 2 maximal 70 Personen	
Hotelzimmer	Wenn die Personen nicht im gleichen Haushalt leben, aber gemeinsam ein Zimmer buchen, ist davon auszugehen, dass sie ohnehin engen Kontakt haben. Diese Personen müssen den Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten. 14x Einzelzimmer Seesicht mit Dusche/WC (100er & 200er) 1x Doppelzimmer mit Dusche/WC (401) 6x Einzelzimmer mit Lavabo (601, 603, 607, 608, 704 & 705) Muss der Abstand eingehalten werden ist es in folgenden Zimmern möglich: 9x Doppelzimmer zur Sonnseite mit Dusche/WC (300 & 400er Zimmer ohne 401) Mehrbettzimmer mit Dusche/WC 5x für 4 Personen: 501 502, 503, 504 & 505 8x Doppelzimmer Lavabo: 604, 605, 701, 702, 703, 706, 708 & 710 1x Mehrbettzimmer mit Lavabo: 606	
Personalräume	In Aufenthalts- und Pausenräume für das Personal wird die Anzahl Personen auf 1 Person pro 2,25 m ² limitiert. Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert. Der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Garderoben nur einzeln betreten.	Personalräume

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m		
Distanz kann nicht eingehalten werden	Mit trennenden Elementen arbeiten (z.B. Plexiglas an der Rezeption) Oder Schutzartikeln (z.B. Mundschutz oder Handschuhe)	Empfangsbereich
Massnahmen		
Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.		
2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1,5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt und tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken). Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt ebenfalls kein Mindestabstand.		
Der Betrieb kann das Tragen einer bestimmten Hygienemaske nur verbieten, wenn das Produktvergleichsweise stark auffällt und alternative Hygienemasken verfügbar sind.		

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen		Welche Bereiche im Hotel?
Das Gedeck wird nach jedem Gast ausgetauscht und vor Wiederverwendung gereinigt.		
Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden		
Lüften		
Luftzirkulation unbedingt gewährleisten	für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch sorgen in Arbeits- & Gasträumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Bei Räumen mit laufenden Lüftungsanlagen ist auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).	Ganzer Betrieb
Oberflächen und Gegenstände		
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Sitzgruppen, Boden, Tische, Stühle, Rezeption, Kaffeemaschinen in Hotelzimmer, genutzte Hotelzimmer) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.	Empfangsbereich, Lobby, TV Raum, Hotelzimmer
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 2 x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.	Ganzer Betrieb
	Schlüssel- und Schlüsselkarten der Gäste werden bei Check-In und Check-Out desinfiziert.	Empfangsbereich
Reinigungen		
Regelmässige Reinigung	WC-Anlagen werden nach jeder Schicht gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich). Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen.	Ganzer Betrieb
Zimmerreinigung	Nach jeder Zimmerreinigung, Hände gründlich mit Seife waschen oder Einweghandschuhe nach jedem Zimmer wechseln	Housekeeping
Abfall		
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall, sicherer Umgang mit Abfall	Das Personal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt, und das Personal wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände.	Hotelzimmer
	Offene Abfalleimer werden täglich mehrmals geleert. Abfallsäcke werden nicht manuell zusammengedrückt. Im Empfangsbereich, Etageduschen, Personalgarderobe usw.	öffentliche Bereiche
Arbeitskleidung und Wäsche		
Berufswäsche	persönliche Arbeitskleidung verwenden und sauber halten.	Ganzer Betrieb
	Arbeitskleider täglich gewechselt und mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen	Ganzer Betrieb

	Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden.	Hotelzimmer
--	--	-------------

4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen		Welche Bereiche im Hotel?
Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.	Ganzer Betrieb
Mitarbeitenden messen 2 Mal täglich ihre Körpertemperatur	Bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende wird die Körpertemperatur gemessen und auf der dementsprechenden Liste eingetragen. Bei mehr als 38,0 Grad wird dies der Abteilungsleitung gemeldet. Ca. nach 30 Minuten erneut messen. Falls Temperatur immer noch über 38,0 Grad ist, umgehend nach Hause gehen. Anschliessend die Entwicklung beobachten, zu Hause bleiben bis Temperatur wieder normal ist, danach zurück die Arbeit antreten.	Ganzer Betrieb

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen
Der Betrieb informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken. Das Personal weist die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt ist.
Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.



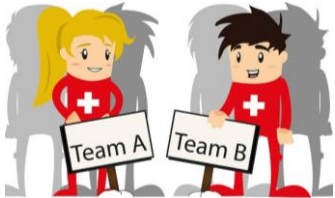

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Die Kontaktdaten anwesender Personen müssen zwecks Rückverfolgung allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt. Liegt eine Teilnehmerliste vor, reicht es aus, wenn der Organisator für die Richtigkeit der Angaben garantiert. Die Angaben müssen innert maximal zwei Stunden an die Hauptabteilung Gesundheit des Kantons Glarus übermittelt werden können. Die Erreichbarkeit muss täglich zwischen 8.00 – 20.00 Uhr garantiert sein. Sie müssen nach Kalendertag gegliedert, (möglichst in elektronischer Form) während zwei Wochen aufbewahrt werden. Danach sind sie endgültig zu vernichten.
Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Das Unternehmen achtet auf genügenden Vorrat.
Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Hygienemasken Gesichtsvisiere und Handschuhe an.
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.
Ist aus betrieblichen Gründen die Präsenz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar, wird der Arbeitsplatz so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist oder es werden weitere Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip (Substitution, technische und organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) ergriffen.
Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Betriebs) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Home-office).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
Die Kontaktperson Arbeitssicherheit überprüft die Umsetzung der Massnahmen.
Für branchenübergreifende Dienstleistungen gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Branche.
Parkservice ist erlaubt. Der Mitarbeitende wäscht sich oder desinfiziert vor und nach dem Parkservice die Hände sowie Lenkrad, Autoschlüssel und Schaltung.
Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch.

10. ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Der Betrieb erhebt Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

- Die Betreiber müssen die Kontaktdaten von einer Person pro Gästegruppe, welche im Innenraum konsumieren erheben.
- Die Betreiber machen die Gäste explizit auf die obligatorische Kontaktdatenerfassung aufmerksam. Der Betreiber oder Organisator hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:
 - wie die Kontaktdaten durch die Gäste erfasst werden (System Betrieb, Vorgehen Gast).
 - die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Kontaktdaten können insbesondere über Reservations- oder Mitgliedersysteme oder mittels Kontaktformular erhoben werden.
- Es sind folgende Daten zu erheben:
 - Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Tisch- oder Sitzplatznummer.
- Der Betreiber, Organisator oder Veranstalter muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach dem Besuch des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
- Der Betreiber, Organisator oder Veranstalter hat durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass die Korrektheit der erhobenen Kontaktdaten gewährleistet ist.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Filzbach, 26. Juni 2021